

Merkblatt 2025

Laura Bassi Stipendien für Postdoktorandinnen und Doktorandinnen

Zielsetzung und Grundsätze der Förderung

Die Forschungsstipendien dienen der Förderung und Karriereentwicklung von talentierten (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen. Ziel der Förderung ist die Qualifikation und Weiterentwicklung innerhalb der TUM. Darüberstehendes Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils unter den Professuren.

Die Fördermittel hierfür stammen aus zugewiesenen Landesmitteln des Freistaats Bayerns zur Bayrischen Gleichstellungsförderung (BGF) - Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre.

Die Vergabe ist vorbehalten gemäß den vorhandenen Fördermitteln. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Fördermittel, trifft die Entscheidung über eine Förderung die Laura Bassi Stipendien Kommission der TUM.

Adressatinnen und Antragsberechtigte

1. **Postdoktorandinnen:** Promovierte Frauen, die an der TUM tätig sind bzw. mindestens für die Dauer des Stipendiums tätig werden, um ein Projekt zu beginnen, weiterzuführen und/oder abzuschließen das zu einer universitären Karrierelaufbahn befähigt.
2. **Doktorandinnen:** Für Wissenschaftlerinnen, insbesondere in deren Abschlussphase, die an der TUM promovieren.

Wichtig: Das **Forschungsvorhaben ist eng an die TUM angebunden** - der Lehrstuhl, dem das Projekt zuzuordnen ist, muss die enge institutionelle Anbindung der Stipendiatin bescheinigen und für die Dauer der Förderung gewährleisten.

Konditionen (gemäß Bayrische Gleichstellungsförderung)

- **Stipendienhöhe** beträgt monatlich:
 - 2.400€ für Postdoktorandinnen
 - 1.200€ für Doktorandinnen

- **Stipendiumsdauer und -zeitraum:**
 - Bewilligung für maximal 12 Monate.
 - Unmittelbarer Förderbeginn nach Begutachtung und Abschluss der benötigten Formalitäten bei positivem Bescheid.
 - Spätester Stipendienbeginn ist der 15.11.2025.

- **Wichtige Grundsätze:**
 - Stipendien begründen kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis.
 - Eine Nebentätigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Stipendien sind für den Lebensunterhalt bestimmt und sollen den Stipendiatinnen ermöglichen, sich voll ihrer wissenschaftlichen Karriere zu widmen. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen von der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft und Kunst der TUM genehmigt werden. Wenn die Stipendiatin über keine oder nur geringe Lehrerfahrung verfügt, ist eine begrenzte bezahlte Lehrtätigkeit (bis maximal 4 SWS) während des Stipendienbezugs möglich (bis zu einer Summe von 3.000 € per annum). Die Einnahmen aus einer nebenberuflichen Lehrtätigkeit sind steuerfrei, sofern die Voraussetzungen des § 3 Nr. 26 EStG vorliegen.
 - Die Zahlungen unterliegen keiner Sozialversicherungspflicht und die Stipendien umfassen weder Beiträge zur Sozial- noch zur Krankenversicherung. Die Versicherung gegen Krankheit obliegt der Stipendiatin selbst.

- **Mögliche Zuschläge per Antrag:**
 - Kinderbetreuungszuschlag für Kinder unter 18 Jahren pauschal monatlich 300€ für das 1. Kind sowie plus 100€ jedes weitere Kind.
 - Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung pauschal monatlich 200€.

- **Weitere Bestimmungen**
 - **Teilzeitstipendien:** In begründeten Ausnahmefällen sind außerdem sogenannte Teilzeitstipendien mit gekürzter Dotation möglich. Teilzeitstipendien können nicht zur Aufstockung von Beschäftigungsverhältnissen beantragt werden. Ein Antrag ist nur in Verbindung mit nichterwerbstätigen Arbeiten, z.B. Betreuung-/Pflegeaufgaben, möglich. Teilzeitstipendien umfassen eine 50%-ige Förderhöhe.
 - **Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken:** Im Rahmen der Förderung sind befristete Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken möglich. Während dieser Forschungsaufenthalte kann das Stipendium weitergezahlt werden, wenn die betreuende Person bestätigt, dass der

Forschungsaufenthalt dem Erreichen der geförderten wissenschaftlichen Qualifikation dient. Der Auslandsaufenthalt ist rechtzeitig - mindestens vier Wochen vor Antritt - anzuzeigen. Kostenerstattungen, Stipendien oder andere finanzielle Unterstützungen im Rahmen des Auslandsaufenthaltes sind mitzuteilen.

- **Vereinbarung zum Abschlussbericht:** Bei beiden Förderarten ist spätestens vier Wochen nach dem Ende der Förderung von der Stipendiatin unaufgefordert ein Abschlussbericht vorzulegen. Dabei soll auf die ursprünglichen Ziele eingegangen werden und dargelegt werden, ob diese im Rahmen der Förderung erreicht wurden. Der Bericht sollte drei Seiten nicht überschreiten.

Antragsstellung Stipendien

Der Antrag wird im TUM Gender Equality Office eingereicht.

Die Ausschreibung erfolgt 2025 zweimal mit anschließender Begutachtung.

Die Einreichungsfrist endet 2025 am 15. Juni 2025 bzw. 30. September 2025.

Der vollständige Antrag muss inklusive aller Anlagen in einer PDF mit digitaler Unterschrift ohne Zugriffsbeschränkung per E-Mail an chancengleichheit@tum.de fristgerecht geschickt werden.

Der Antrag muss folgende Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge enthalten:

- 1. Formloses Anschreiben insbesondere mit Angabe:**
 - ✓ Art und Umfang gewünschtes Stipendium
 - ✓ Gewünschter Beginn
- 2. Motivationsschreiben mit Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens**
 - ✓ Maximal drei Seiten
 - ✓ Motivation Bewerbung auf dieses Stipendium
 - ✓ Ggfls. Erläuterung privater Hintergründe weshalb dieses Stipendium Entlastung bringt und benötigt wird
 - ✓ Informationen zum Forschungsvorhaben (aus sich heraus verständlich ohne Lektüre ggfls. zitierter oder beigefügter Literatur), darunter:
 - Stand der Forschung (kurz einleitend zum eigenen Vorhaben)
 - Aufgabenstellung und evtl. eigene Vorarbeiten
 - Ziel/Bedeutung des Forschungsvorhabens für ihre weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne
 - Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden
 - Zeitplanung in Form eines Diagramms/Tabelle o.ä.

3. Lebenslauf

- ✓ Inklusive Hochschulbildung in tabellarischer Form
- ✓ Ggfls. Nennung Publikationen

4. Bescheinigung / unterstützende Zusage enge institutionelle Anbindung TUM Lehrstuhl

5. Referenzpersonen

- ✓ Benennung zweier Personen davon mindestens eine aus professoraler Ebene der TUM, bei denen bei Bedarf eine Referenz eingeholt werden kann.

6. Zeugnisse

- ✓ Hochschulabschluss
- ✓ Promotion (bei Bewerbung auf Postdoktorandinnen Stipendium)

7. Ggfls. Geburtsurkunde/n Kind/er in Kopie

8. Ggfls. Nachweis freiwillige Krankenversicherung

9. Ggfls. Kopie aktuellen / letzten Stipendien- bzw. Arbeitsvertrags

Sonstiges

Abgelehnte Kandidatinnen aus der ersten Vergaberunde können sich erneut in der Folgerunde bewerben. Voraussetzung ist ein persönliches Beratungsgespräch mit einer Ansprechperson aus dem TUM Gender Equality Office.

Ansprechperson

TUM Gender Equality Office
Elke Langbein
Barer Str. 21
80333 München

Email: elke.langbein@tum.de